

## **Datenschutzerklärung**

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien  
E-Mail: [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)

Die Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über folgende E-Mail-Adresse:  
[corona-datenschutz@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:corona-datenschutz@gesundheitsministerium.gv.at)

### Zwecke, für die Ihre Daten verarbeitet werden:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erleichterung der Kontaktpersonennachverfolgung von Einreisenden insbesondere für den Fall, dass eine selbstüberwachte Heimquarantäne anzutreten ist.

### Rechtsgrundlage(n), aufgrund derer wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten:

Für den Fall, dass ein ärztliches Zeugnis vorliegt, handelt es sich bei den verarbeiteten Daten um Gesundheitsdaten. Auch wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir im Einklang mit der Ansicht der Datenschutzbehörde davon aus, dass wir – da die Datenverarbeitung ausschließlich für Zwecke der öffentlichen Gesundheit erfolgt – Gesundheitsdaten verarbeiten. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist sohin Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 25a EpiG und der COVID-19-EinreiseV.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgesehen ist (§ 25a Epidemiegesetz 1950 iVm der COVID-19-EinreiseV). Die Nicht-Bereitstellung stellt eine Verwaltungsübertretung nach § 40 lit. c EpiG dar, die mit Geldstrafe bis zu 1 450 Euro bedroht ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlicher Vertreter erfolgt auf Grundlage der jeweils anwendbaren Materiengesetze (ABGB für Obsorgeberechtigte, Kinder- und Jugendhilfegesetze, Erwachsenenschutzgesetz für Erwachsenenvertreter, etc).

### Empfänger der Daten:

Zur Erfassung der Daten wird das BRZ Formularservice genutzt.  
Unsere Auftragsverarbeiterin ist die Bundesrechenzentrum GmbH, Hintere Zollamtsstraße 4, 1030 Wien.

Die von Ihnen bekannt gegebenen Daten werden der Bezirksverwaltungsbehörde, die für Ihren Aufenthaltsort zuständig ist, und falls abweichend auch der Bezirksverwaltungsbehörde, die für Ihren Quarantäneort zuständig ist, übermittelt.

Das Dokument, das Sie nach Eingabe Ihrer Daten im Online-Formular als Bestätigung erhalten haben, müssen Sie auf Verlangen anlässlich einer Kontrolle bei der Einreise und der für die selbstüberwachte Heimquarantäne örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorweisen. Diese überprüft mittels QR-Code die Echtheit des vorgewiesenen Dokuments. Die Daten dazu werden aus Ihren Eingaben im online Formular generiert. Das prüfende Organ sieht nur die Initialen Ihres Namens sowie Ihr Geburtsjahr.

#### Dauer der Datenverarbeitung:

Die Daten werden 28 Tage ab dem Datum der Einreise gespeichert.

#### Ihre Rechte

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte aus der DSGVO und dem DSG zu, das heißt, Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at); Barichgasse 40-42, 1030 Wien).